

"Fritz Bock: Die europäische Integration" in Österreichische Monatshefte (Dezember 1959)

Legende: Im Dezember 1959 analysiert der österreichische Handels- und Industrieminister Fritz Bock in der Zeitschrift Österreichische Monatshefte die Gründe für das Scheitern der großen europäischen Freihandelszone und geht auf die besondere Lage Österreichs ein, dass zwischen einer Teilnahme an der zukünftigen Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und seinen Bemühungen um einen möglichen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften hin- und hergerissen ist.

Quelle: Österreichische Monatshefte. Dezember 1959, n° 12. Wien: Österreichische Volkspartei.

Urheberrecht: (c) Österreichische Volkspartei

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/"fritz_bock_die_europaische_integration"_in_osterreichische_monatshefte_dezember_1959-de-63996845-1980-41d0-ab28-922459aed5d4.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Die europäische Integration

DR. FRITZ BOCK

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau

Die europäische Integration ist ein unabdingbares Postulat. Wir stehen mit der Automation am Beginn der zweiten industriellen Revolution. Wir können uns der Automatisierung unserer Betriebe aber so wenig entziehen, wie es je gelungen ist, irgendeinen technischen Fortschritt aufzuhalten. Der Zwang zur umfangreicheren, rascheren, besseren und billigeren Produktion aller Güter ist unausweichlich. Wir müssen automatisieren, wir müssen es rasch tun, um nicht von anderen überholt zu werden. Der Schrei des Menschen nach vervielfachter Konsummöglichkeit fordert und verlangt diese Entwicklung. Ob die Menschen damit glücklicher werden, das mögen die Seelsorger und die Psychoanalytiker untersuchen und, wenn es möglich ist, steuern. Sache des Wirtschaftspolitikers ist es, eine Entwicklung, die unaufhaltsam ist, zu fördern, weil daraus für die Volkswirtschaft Nachteile vermieden werden und Vorteile entstehen. Zur Automation bedarf es bekanntlich eines sehr großen Kapitaleinsatzes, der wieder nur in größeren Wirtschaftsräumen vorhanden ist. Die Automation wird außerdem zu einer sinnvollen Arbeitsteilung führen. Auch diese wieder bedarf des größeren Wirtschaftsraumes. So drängt also alles zur Schaffung größerer Wirtschaftsräume und wir müssen, von allen politischen Problemen abgesehen, in Europa alles daransetzen, um so rasch wie möglich zum größeren europäischen Wirtschaftsraum zu gelangen.

Wenn wir uns also alle diese Umstände vor Augen halten, dann verliert die seinerzeit gestellte Frage, ob Europa den Weg zur wirtschaftlichen Integration überhaupt beschreiten soll, völlig an Gewicht. Nicht mehr das ist die Frage, ob wir integrieren sollen, sondern es steht nur mehr die Frage zur Diskussion, wie wir möglichst rasch dieses unbedingt notwendige Ziel erreichen können. Es gibt einen kurzsichtigen Einwand gegen die Forderung, den Weg zur Integration rasch zu durchschreiten. Es ist dies der Hinweis auf die allgemeine Prosperität, der sich die freien europäischen Staaten gegenwärtig erfreuen.

Aber diese allgemeine Wirtschaftskonjunktur ist in einer Zeit entstanden, da die Automation erst ihren Anfang nahm. Es war daher, von politischen Erwägungen gänzlich abgesehen, zunächst noch gar nicht notwendig, die einzelnen vom Krieg schwer mitgenommenen europäischen Volkswirtschaften im Sinne eines größeren Wirtschaftsraumes aufzubauen. Der große Nachholbedarf nach diesem Kriege stellte auf Jahre hinaus den Konsum beinahe um jeden Preis sicher. Der Wiederaufbau der Industrie und der Verkehrswege durch eine große, auch aus öffentlichen Mitteln geförderte Investitionstätigkeit absorbierte außerdem die brachliegenden Arbeitskräfte und schuf fast überall den Zustand einer optimalen Vollbeschäftigung. Der Nachholbedarf konstruierte zunächst einen reinen Verkäufermarkt, der erst nach Befriedigung des Nachholbedarfes sich wiederum zu einem Käufermarkt umbildete. Das Aufblühen des Welthandels reorganisierte alte und schuf neue Märkte. Aber je stärker die Produktion wurde, um so größer mußte auch der Zwang zur Herstellung der besseren und billigeren Ware werden. Und hier beginnt der Vorsprung des automatisierten Betriebes! Wir stehen eben in diesem Zeitpunkt.

Wir Österreicher begrüßten deshalb die Schaffung der EWG als einen ersten Schritt zu dieser europäischen Integration und wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir die Weiterentwicklung der europäischen Integration für eine Lebensnotwendigkeit Europas halten. Das seinerzeitige Scheitern der Verhandlungen über eine Große Freihandelszone hat uns Österreicher daher außerordentlich schmerzhaft berührt. Die Ursache für das Scheitern dieser Bemühungen um eine alle OEEC-Staaten umfassende Freihandelszone sehe ich in drei Gründen.

Warum die Große Freihandelszone scheiterte

Da waren zunächst die Schwierigkeiten, denen sich die französische Regierung gegenüber sah. Es war für die französische Regierung und das französische Parlament einfach nicht möglich, so rasch nach dem Vertrag von Rom über die EWG einen 2. Vertrag über eine Freihandelszone abzuschließen. Der Vertrag von Rom, so wird französischerseits argumentiert, brachte für das französische Parlament die Notwendigkeit, bestimmten Souveränitätsverzicht zuzustimmen. Daß sich ein französisches Parlament überhaupt zu diesem bedeutsamen Schritt entschließen konnte, ist eine historische Tat! Sicherlich ist der Vertrag von Rom

als bedeutendster Schritt zur Beilegung des geschichtlichen Gegensatzes zwischen Deutschland und Frankreich ein wahrhaft weltpolitisches Ereignis. Wir müssen dafür Verständnis haben, daß die Vertreter der französischen Regierung uns bei den Verhandlungen über die Große Freihandelszone immer wieder erklärten, man müsse nun dem französischen Volke einige Zeit lassen, um dieses Ereignis zu verarbeiten.

Andererseits darf man natürlich nicht unterlassen, gerade die französische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Notwendigkeit einer umfassenden europäischen Integration gebieterisch in absehbarer Frist weitere Maßnahmen verlangt, weil sehr wahrscheinlich ein unbefristetes Hinauszögern notwendiger wirtschaftlicher Integrationsmaßnahmen den europäischen Staaten größeren wirtschaftlichen Schaden bringen würde. Es fragt sich dann, ob die Überwindung dieser wirtschaftlichen Schäden für die französische Regierung und das französische Parlament leichter sein würde als die Beseitigung jener Schwierigkeiten, die einem baldigen Zustandekommen einer multilateralen Assoziierung im OEEC-Raum gegenwärtig entgegenstehen.

Den zweiten Grund des vorläufigen Scheiterns einer Großen Freihandelszone kann man in der ursprünglich vor allem von Großbritannien vertretenen Auffassung erblicken, daß der Freihandelszonenvertrag möglichst alle Probleme lösen sollte, mit denen sich der Vertrag von Rom beschäftigte. Das Programm war für eine Freihandelszone zu umfangreich. Die österreichische Regierung hat wiederholt den Vorschlag gemacht, man möge sich mit einer kleinen Lösung begnügen, die zunächst auf die Lösung vieler Probleme verzichtet, jedoch diejenigen Probleme lösen sollte, die zu einer handelspolitischen Diskriminierung seitens der EWG führen müssen. Diese Vorschläge hatten leider keinen Erfolg. Ich erinnere mich eines Vortrages, den ich im Oktober 1957 vor der Generalversammlung des Europarates in Straßburg zu halten hatte und bei dem ich den Vorschlag einer kleinen Lösung für die Freihandelszone machte, der sich im wesentlichen darauf bezog, ein System zu finden, nach dem durch die bevorstehenden Maßnahmen auf dem Zoll- und Kontingentsektor Diskriminierungen vermieden werden sollten. Mein Vorschlag fand keine Zustimmung. Ich glaube, daß man heute wahrscheinlich allseits froh wäre, wenn man sich mit diesem Vorschlag rechtzeitig auseinandergesetzt hätte.

Der dritte Grund lag und liegt zum Teil auf einem ganz anderen Gebiet. Es ist seitens der offiziellen Vertretung der EWG immer wieder behauptet worden, daß eine Diskriminierung nicht gegeben sei, weil ja jeder Staat gemäß Artikel 237 des Vertrages von Rom der EWG beitreten könne. Professor Hallstein nannte das eine „offene Tür“ und erklärte dazu, daß man niemandem den Vorwurf der Diskriminierung machen könne, wenn ohnedies jedermann der Beitritt zur EWG offenstünde und damit alle Diskriminierungsfolgen beseitigt würden. Prof. Hallstein übersah dabei aber die wesentliche Tatsache, daß zu einem Beitritt immer zwei gehören; einer, der den Beitritt gestattet, und der andere, der beitreten soll. Nun gibt es zahlreiche Gründe, aus denen die anderen OEEC-Staaten eben den Beitritt zur EWG nicht vollziehen können. Denken Sie z.B. daran, daß Österreich auf Grund seiner geographischen Lage und seiner historischen wirtschaftlichen Beziehungen ein besonderes Augenmerk dem Osthandel zuwenden muß. Wenn dieser Osthandel auch gegenwärtig nur 11 bis 15 Prozent des gesamtösterreichischen Handelsvolumens beträgt und eine Ausweitung wegen des Grundsatzes des bilateralen Kompensationsverkehrs trotz aller Anstrengungen vorläufig kaum zu erwarten ist, so muß dennoch oder gerade deshalb der Pflege des Osthandels eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu aber bedarf es einer uneingeschränkten Autonomie in zoll- und handelspolitischen Fragen, die Österreich im Falle des Beitrittes zur EWG eben aufgeben müßte. Es nützt uns Österreichern daher nichts, wenn wir von Prof. Hallstein auf die Möglichkeit des Beitritts zur EWG aufmerksam gemacht werden. Hallsteins „offene Tür“ ist für uns nicht offen und so bleibt für Österreich und für manche andere europäische Staaten, die Mitglieder der OEEC sind, eben keine andere Möglichkeit, als einen Ausgleich mit der EWG zu suchen, ohne unmittelbar beizutreten, gleichgültig, ob man dies Assoziierung oder anders nennt. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß wir die europäischen Integrationsbemühungen ausschließlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten wollen. Wir stehen daher Enunziationen außerordentlich skeptisch gegenüber, welche die EWG als eine politische Gemeinschaft deklarieren und damit bemüht sind, den Akzent vom Wirtschaftlichen in das Politische zu verschieben. Wir glauben nicht, daß zur Zeit auch nur die geringste Chance bestünde, das freie Europa im Rahmen der EWG auf dem Gebiet der Politik zu integrieren und wir lehnen es daher ab, wenn man die EWG als „Kern-Europa“ bezeichnet. Europa ist und kann für alle Zeiten nur die Gemeinschaft aller freien europäischen Nationen sein, niemals aber eine oder mehrere Gruppen verschiedener Staaten. Wir

Österreicher haben das Zustandekommen der EWG als einen ersten Schritt zur europäischen Integration lebhaft begrüßt, aber ebenso deutlich muß festgehalten werden, daß die EWG eben nur der erste Schnitt war, dem nun infolge des Scheiterns der multilateralen Assoziierung die Europäische Freihandelsvereinigung als zweiter Schritt folgte und dem weitere Schritte rasch folgen müssen, um das Werk der europäischen Integration nicht versanden zu lassen.

Zur multilateralen Assoziation

Österreich ist unter den sieben Staaten der EFTA-Gemeinschaft jenes Land, welches das größte wirtschaftliche Interesse an einer multilateralen Regelung hat, weil 50 Prozent des österreichischen Gesamtexportes in die 6 Staaten des Gemeinsamen Marktes und nur 12 Prozent in die Staaten der EFTA gehen. Diese starke handelspolitische Verflechtung mit allen europäischen Staaten macht es auch selbstverständlich, daß Österreich zu den treuesten Anhängern der OEEC zählt. Wir haben von allem Anfang an an dieser Organisation mitgearbeitet und werden alles tun, um sie zu erhalten und sich nicht einengen zu lassen. Es ist nicht unbekannt, daß die Tätigkeit der OEEC in den letzten Jahren zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Der Abbau der Devisen- und Einfuhrbeschränkungen war bis zu einem gewissen Grad abgeschlossen, eine weitere Beseitigung sonstiger Handelshemmnisse stieß auf Schwierigkeiten, weil ein bestimmter Kreis von Ländern mit verhältnismäßig niedrigen Zolltarifen nicht zu Unrecht geltend machte, daß ein weiterer Abbau nur dann möglich wäre, wenn auch die Zölle gesenkt würden. Nun hat der Vertrag von Rom das handelspolitische Schwergewicht auf die Länder der EWG verlegt und damit ist eine weitere Einengung der Betätigungsmöglichkeit der OEEC eingetreten. Wenn wir nun nach einer Plattform suchen, auf der die notwendigen Verhandlungen über eine Lösung der handelspolitischen Probleme zwischen EWG und EFTA stattfinden könnte, so erscheint die OEEC als das hierfür geeignete Forum.

Es ist auf Grund der erwähnten starken handelspolitischen Verflechtung Österreichs mit der EWG wohl klar, daß Österreich besonders daran interessiert ist, eine Aufspaltung Europas in zwei Wirtschaftsblöcke zu vermeiden und es fragt sich nun, wie wir uns die weitere Entwicklung vorstellen. Nach dem Beschluß der Außenministerkonferenz der EWG in der vergangenen Woche in Straßburg hören wir, daß die EWG-Staaten die Absicht hätten, die für 1. Juli 1960 vorgesehenen Zollermäßigungen mit den bekannten Einschränkungen „GATT-weit“ anzuwenden, womit also derselbe Ausweg versucht wird, der schon bei der ersten Zollsenkung zu Beginn dieses Jahres gewählt wurde. Bezüglich des Abbaues der Kontingente sollte dieser für andere OEEC-Länder wirksam werden, wenn entsprechende Gegenkonzessionen gemacht werden können. Eine solche Maßnahme kann nur als eine Notlösung angesehen werden. Insbesondere bedeutet die neuerliche Ausdehnung der Zollsenkung auf den GATT-Bereich doch eigentlich eine Abkehr von der ursprünglich der OEEC zugrunde liegenden Idee, nämlich die Schaffung einer Europäischen Zoll-Union und einer engen Zusammenarbeit aller europäischen Staaten auf wirtschaftspolitischem Gebiet, ein Gedanke, der ja von allen europäischen Ländern vertreten und von den Vereinigten Staaten stark unterstützt wurde. Wenn sich nun einerseits mit der EWG eine neue, starke, supranationale Organisation bildet, die ihre wirtschaftlichen Beziehungen zur Außenwelt gemeinsam regelt und dies ohne Rücksicht darauf geschieht, ob es sich um andere europäische Staaten, die der OEEC angehören, um Staaten des Dollarraumes oder andere Staaten handelt, die GATT-Mitglieder sind, so darf man sich nicht wundern, daß ein solches Konzept jene Mitgliedsstaaten der OEEC, die nicht der EWG beitreten können oder wollen, nicht befriedigen kann. Die Gründung der EWG ist ein erster Schritt zur Europäischen Wirtschaftsintegration; die Betonung liegt dabei auf dem Wort „europäisch“. Selbstverständlich unterwirft sich Österreich auch allen Verpflichtungen, die ihm aus seiner Mitgliedschaft beim GATT erwachsen und es ist grundsätzlich auch nichts gegen die Absicht einzuwenden, die Handelsbeziehungen der GATT-Staaten untereinander zu fördern und auszubauen, was ja schließlich Sinn und Zweck des GATT ist. Aber eine allzu rasche Ausdehnung der Liberalisierung auf alle GATT-Staaten außerhalb der OEEC kann nicht zielführend sein. Wir europäischen Staaten dienen den Interessen des Welthandels und der Weltwirtschaft sicherlich dann am besten, wenn wir zunächst die ohnedies schwierigen Schritte zu einer Europäischen Wirtschaftsintegration machen und erst dann alle weiteren Schritte im GATT-weiten Raum. Es kann doch z. B. niemand leugnen, daß das exorbitant niedrige Lohnniveau der Länder des „Reisstandards“ für die europäische Produktion ein außerordentlich ernstes Problem darstellt. Die Überschwemmung der europäischen Märkte mit Exportgütern aus den Ländern mit dem niedrigsten sozialen Lebensstandard der betreffenden Völker hätte doch nur zur Folge, daß

wichtige Teile der europäischen Produktion zum Erliegen kommen müßten. Ich spreche mich dabei nicht gegen eine gesunde Konkurrenz aus. Aber dort, wo es Lohndifferenzen bis 500 Prozent gibt, hört sich zunächst die gesunde Konkurrenz auf. Ich möchte nun nicht behaupten, daß die Ankündigung der EWG, ihre nächste Zollsenkung GATT-weit anzuwenden, schon alle diese nur angedeuteten Gefahren heraufbeschwören wird, aber ich möchte diese Maßnahme als eine Notlösung bezeichnen, der konstruktive Lösungen im europäischen Bereich rasch folgen müssen.

Neutralität und Wirtschaft

Warum hat sich Österreich trotz seines relativ bescheidenen Außenhandelsanteiles an der Freihandelsvereinigung angeschlossen? Die Antwort ist sehr rasch gegeben. Da ein Beitritt zur EWG nicht möglich war, konnte Österreich natürlich nicht völlig isoliert bleiben, indem es auch den Beitritt zur Freihandelsvereinigung abgelehnt hätte. Außerdem setzten wir große Hoffnung darauf, daß nun die EWG im Sinne einer multilateralen Lösung verhandlungsbereit sein werde, was sie ja bisher nicht war. Der Beschluß der Außenministerkonferenz von Straßburg über die Einsetzung eines Kontaktkomitees bestätigt diese unsere Hoffnung. Da wir außerdem bei der Formulierung des EFTA-Vertrages uns mit den Bestimmungen über den Zoll- und Kontingentabbau an die Termine und Quantitäten des EWG-Vertrages gehalten haben, sehe ich keinen Grund mehr, warum ein Ausgleich zwischen EWG und EFTA nicht möglich sein sollte.

Durch die Teilnahme Österreichs an diesen europäischen Integrationsbestrebungen ist wohl auch eindeutig die wirtschaftliche Position Österreichs gekennzeichnet. Rund 62 Prozent des österreichischen Exports gehen in die Staaten der EWG und der EFTA, 23 Prozent in die übrigen freien Länder der Welt und nur der Rest von etwa 15 Prozent geht in die Länder des Ostblocks. Davon 1,5 Prozent in die DDR und nicht ganz 3 Prozent nach Jugoslawien. Was ist selbstverständlicher, als daß Österreich in Verfolg seiner naturgegebenen Wirtschaftsinteressen nur an den internationalen Wirtschaftskonstruktionen der freien Welt teilnehmen kann?

Nur ein souveräner Staat kann neutral sein. Zur Aufrechterhaltung der Souveränität bedarf es einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage. Alles, was dem Ziel der Förderung dieser gesunden Wirtschaft dient, dient damit auch der Souveränität des Landes. Unsere enge wirtschaftliche Verflechtung mit den freien Staaten des Westens dient im hohen Maße der wirtschaftlichen Wohlfahrt Österreichs. Damit dient sie aber auch der Souveränität und damit wiederum stärkt sie die österreichische Neutralität.